

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2021

Nr. 2021/1639

Lüsslingen-Nennigkofen: Reglement über den Anschluss an den Wärmeverbund Mehrzweckhalle Lüsslingen-Nennigkofen

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 das an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. September 2021 beschlossene (vgl. Auszug aus dem Protokoll Nr. 15/21 zu Trak. Nr. 4.1) kommunale Reglement über den Anschluss an den Wärmeverbund Mehrzweckhalle Lüsslingen-Nennigkofen zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das (zu einem früheren Zeitpunkt vorgeprüfte) Reglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung des Reglements steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung seiner Bestimmungen im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

3.1 Das Reglement über den Anschluss an den Wärmeverbund Mehrzweckhalle Lüsslingen-Nennigkofen wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen,
Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, mit Rechnung und 1 Reglement (**Einschreiben**)